

KIRSTEN RABE

Zwischen Freiheit und Verantwortung: Schwangerschaftsabbruch als ethisches Konfliktfeld

Unterrichtsbausteine für die Jahrgänge 9-13
Materialien zum Pelikan 2/2020



© Harm Bengen

M 1 FRAUEN GEGEN DEN § 218. 18 PROTOKOLLE, AUFGEZEICHNET VON ALICE SCHWARZER

Ein Schwangerschaftsabbruch steht in Deutschland bereits im 16. Jahrhundert unter Strafe. Die Begründungen für das Verbot verändern sich je nach herrschendem politischem und gesellschaftlichem System. Allen gemeinsam aber ist die Überzeugung von der unveräußerlichen Würde und der Schutzbedürftigkeit des ungeborenen Menschen. Der § 218 existiert seit 1870, 1971 geht er in das Strafgesetzbuch ein. Erst 1976 kommt es zur Indikationsregelung. Sie besagt, dass ein Schwangerschaftsabbruch unter bestimmten, eng gefassten Bedingungen durchgeführt werden darf.

Schon immer hat die Existenz von § 218 Frauen, die ungewollt schwanger waren, in schwere persönliche Konfliktsituationen gebracht. Zugespitzt haben sich diese Konfliktsituationen in den 1960er Jahren. Es herrschte eine rigide und tabuisierende Sexualmoral, gleichzeitig sollten Ehefrauen möglichst viele Kinder bekommen. Familienminister Franz-Joseph Wuermeling vertrat eine konservative Politik: Familienpolitik sei Staatspolitik, jede Geburtenkontrolle gefährde das Ideal der kinderreichen Familie als „Kraftquelle des Staates“. Zur Geburtenkontrolle gehörten seiner Ansicht auch die in der Zeit aufkommenden empfängnisverhütenden Mittel. Sie waren ebenso verpönt wie außerehelicher Geschlechtsverkehr. Politiker und zahlreiche Ärzte, auch (Ehe-)Männer boykottierten die Nutzung von Verhütungsmitteln. Die Ärzte, die den verzweifelten Frauen helfen wollten, mussten um ihre Zulassung bangen und Gefängnisstrafen fürchten. Die Folge waren gefährliche Selbstabtreibungen oder im Ausland vorgenommene, meist unprofessionell gehandhabte Schwangerschaftsabbrüche, die für die Frauen häufig lebensbedrohliche Folgen hatten. Das Strafmaß war in dieser Zeit für Ärzte wie für die Frauen besonders hoch: 1965 drohen bei Selbstabtreibung bis zu fünf, bei Fremdatreibung Freiheitsstrafen von bis zu zehn Jahren.

Mitten in diese Zeit hinein kam es zur so genannten 68er-Revolution. Tausende Student*innen gingen auf die Straße, um gegen den Vietnamkrieg, den Umgang mit der NS-Vergangenheit und eben auch die vorherrschende Sexualmoral und das politisch eingeforderte Familienideal zu protestieren. 1971 kommen verstärkt die feministische Student*innenbewegung und mit ihr die Journalistin Alice Schwarzer in die Öffentlichkeit. Berühmt geworden ist die von ihr nach französischem Vorbild initiierte Selbstbeziehungskampagne: Der „Stern“ veröffentlicht eine Liste von 374 Frauennamen und auf dem Heft-Cover Fotos einiger dieser Frauen, die alle öffentlich bekennen: „Wir haben abgetrieben!“ 1974 kommt es zu einem weiteren öffentlichen Bekenntnis: 329 Mediziner erklären im „Spiegel“, Abtreibungen vorgenommen zu haben und dies im Sinne der Frauen auch weiterhin tun zu wollen. Die Bewegung um Alice Schwarzer fordert die Abschaffung des § 218. Dazu kommt es nicht, wohl aber zu einer Neu-Diskussion, an deren Ende 1976 die Indikationsregelung steht.

1971 hat Alice Schwarzer zahlreiche Frauen interviewt, die Schwangerschaften abgebrochen haben. Diese Interviews sind im Suhrkamp Verlag veröffentlicht worden.

AUSZÜGE AUS: FRAUEN GEGEN DEN § 218. 18 PROTOKOLLE, AUFGEZEICHNET VON ALICE SCHWARZER

Beispiel 1: Karin M., 18 Jahre, Stenotypistin, Köln

[...] Den Klaus hab ich vor vier Jahren kennen gelernt, im Haus der offenen Tür. Er war mein erster Freund. Er ist fünf Jahre älter als ich und von Beruf Fahrer. Seine Familie kenn ich seit zwei Jahren, und zu seiner Mutter hab ich Mutti gesagt. Ich bin öfter mit ihm und seinen Eltern weggefahren, auch in Urlaub. Wir wollten uns jetzt verloben und heiraten. Als ich fünfzehn war, haben wir zum ersten Mal zusammen geschlafen. Natürlich hatte ich Angst davor, schwanger zu werden. Ich hab ihm immer wieder gesagt: Pass auf. Aber er hat ja diese Dinger benutzt und unterbrochen haben wir auch. Pille gab's ja noch nicht. Zwei Mal hab ich gedacht: Jetzt ist es passiert. Einmal waren meine Tage fünf Tage lang ausgeblieben, einmal sechs Tage lang. Im April dieses Jahres war ich zum ersten Mal beim Arzt wegen der Pille. Ich bin schon sechs Jahre bei ihm in Behandlung, der kennt mich sehr gut. Er hat mir dann gesagt, meine Gebärmutter wäre zu klein, und er wollte mir die Pille erst in drei Monaten verschreiben, wenn ich achtzehn wäre, bis dahin sollte ich noch warten. Achtzehn werde ich heute in zwei Wochen, aber jetzt ist es zu spät. Jetzt bin ich in der siebten Woche schwanger. Mit meinem Freund ist – seit drei Wochen Schluss.

Ich weiß gar nicht so richtig, wie das passiert ist. Samstag vor vier Wochen war mein Vater nicht da, und mein Freund hat bei mir übernachtet. Als ich dann am nächsten Sonntag wie üblich bei seinen Eltern war, da haben sie nicht mehr mit mir geredet. Klar, die wussten ganz genau, dass wir schon länger zusammen schliefen. Ich hab ja auch schon bei ihm übernachtet, er hat nämlich eine separate Wohnung im selben Haus wie seine Eltern. Na, ich bin dann nach Hause gegangen und hab auf meinen Freund gewartet – der tauchte aber nicht auf. Auch nicht in den folgenden Tagen. Mitten in der Woche rief mich dann seine Mutter an und sagte: Ich rufe im Auftrag von Klaus an; er hat keine Lust mehr. Von ihm selbst habe ich nichts gehört.

Eine Woche darauf sollte ich meine Regel bekommen. Nichts. Ich hab noch eine Woche gewartet und bin dann zu meinem Arzt. Der hat einen Test gemacht und mir gesagt: Ja, Sie sind schwanger. Kommen Sie im August wieder. Der denkt natürlich, ich würde das Kind austragen. Ich hab mir dann eine Bescheinigung geben lassen und noch am gleichen Abend einen Freund gebeten, den Brief von mir dem Klaus zu bringen. Der kam dann auch gleich in das Lokal, in dem ich auf ihn gewartet hab. Das Erste war, dass er mir vorgehalten hat: Meine Freunde haben dich mit 'nem Türken gesehen. Und mit 'nem Soldaten. Dat Kind ist nicht von mir.

Stimmt natürlich nicht. Ich war in den zwei Wochen nur mit meiner Freundin zusammen gewesen. Aber ich hab mir in der letzten Nacht gleich gedacht, dass was passiert war. Als wenn er's mir sozusagen noch anhängen wollte. Ich hab ihm dann gesagt,

er soll machen, dass er rauskommt. Seitdem hab ich nichts mehr von ihm gehört. Gleich am Montag darauf bin ich noch zu seinen Eltern. Die wussten schon Bescheid. Und obwohl er sonst immer so von denen bevormundet worden ist, hat mir da seine Mutter geantwortet: Das geht mich nichts an. Klaus glaubt, es nicht gewesen zu sein. Du kannst ja das Kind kriegen, dann können wir immer noch eine Blutprobe machen. Heiraten wird er dich auf keinen Fall. Hilfe oder Geld hat sie mir nicht angeboten. Da hab ich das erste Mal alles so richtig begriffen. Bis dahin hatte ich immer noch irgendwie gedacht, das wird schon wieder gut. [...]

Ich hab lange überlegt, was ich tun kann. Ich könnte das Kind ja auch kriegen und es dann in Pflege geben. Mein Freund müsste dann soundsoviel monatlich zahlen, und die Stadt gäb auch was dabei. Aber – ich hab auch schon mal gedacht, wenn`s ein Junge wird, es kann ja sein, dass ich dann irgendwie den Hass auf das Kind übertragen würde. Das würde mich eben immer an ihn erinnern. In ein Heim oder so möchte ich es auf gar keinen Fall geben. Ich hab das ja selbst erlebt, wie das so ist. [...] Entweder krieg ich ein Kind, wo der Vater dabei ist, oder keines. Und es ist ja auch schwer, noch einen Freund zu finden, wenn man schon ein Kind hat. Mir schwirrt jetzt so allerhand im Kopf rum, aber ich muss trotzdem immer ein fröhliches Gesicht machen, weil die Leute ja sonst direkt sehen, was los ist. Obwohl ich schwanger bin, hab ich im letzten Monat drei Kilo abgenommen. Dann hab ich von den Tropfen gehört, die bei manchen helfen. Ich denk, versuch`s mal. Drei Tage lang hab ich die Dinger genommen. Es hat aber nichts geholfen. [...] Jetzt hab ich eine Adresse von einem Arzt gekriegt. Da gehe ich übermorgen hin. Das kostet natürlich was. Ich muss dann jemand finden, der mir das leiht, und es mit monatlich 100 Mark zurückzahlen. Angst hab ich überhaupt nicht. Wenn`s doch ein Arzt ist. Nach London allerdings möchte ich nicht fahren. Man hört ja von Kurpfuschern da drüben. Außerdem kann ich mir auch nicht erlauben, so weit wegzufahren. Dann merkt mein Vater ja was. Und der ist gegen Abtreibung. [...] Dem Klaus würde ich nie erzählen, dass ich das mit der Abtreibung gemacht hab – wenn es klappt. Man weiß nie. Nachher zeigen mich seine Eltern noch an. Ne, ich sag einfach, ich hab meine Tage wieder. Es ist alles in Ordnung.

Beispiel 2:

Ruth M., 24 Jahre, 1 Kind, verheiratet; Ehemann: Soziologe, Frankfurt

Ich bin mit sechzehn nach Frankfurt gekommen, um zur Kunstschule zu gehen. Dann bin ich erstmal furchtbar versackt. Ich hab die neue Freiheit bei meiner Tante richtig genossen. Bei meinen Eltern musste ich um sechs zu Hause sein, und hier konnte ich die ganze Nacht wegbleiben, im Jazzkeller, im Club Voltaire, unter Gammlertypen. Damals fing das bei denen mit dem Rauschgift gerade an. [...] Das hat ein paar Monate gedauert. Dann hab ich meinen ersten wirklichen Freund kennengelernt. Er war auch so'n bisschen unter die Räder gekommen, war im Heim aufgewachsen, hatte da geklaut und stand bis 18, 20 noch unter Fürsorgeaufsicht. Der hat mich aber dann aus dem Schlamassel rausgezogen, hat mir gezeigt, dass das ja gar nicht so interessant war. Ich hab dann gleich versucht, mir Pillen zu besorgen, hab es aber nicht geschafft. Die Ärzte haben es alle abgelehnt. Ich war damals achtzehn.

Ein Jahr später war's soweit. Meine Tante hatte immer gesagt, wenn irgendwas passiert, dann musst du zurück nach Hause. Ich hab das also keinem erzählt, damit ich um Gottes willen nicht in mein Dorf zurück musste, in diese kleinkarierte Atmosphäre. [...] Außerdem war ich inzwischen im zweiten Lehrjahr in der Buchhändlerlehre, die hätte ich ja auch abbrechen müssen. Und mein Freund, der hat auf mich eingeredet wie sonst was: Ich soll's unbedingt wegmachen lassen.

Endlich haben wir einen Arzt gefunden. Der gab aber nur Spritzen, und das hat nichts mehr genutzt. Die Lauferei zu den Ärzten fing also erst richtig an. Von einem zum anderen, jedes Mal musste ich die Arbeit schwänzen. Dann saß ich da in den Wartezimmern, und die Sprechstundenhilfen gucken schon so blöd, wenn man sagt, man will privat kommen. Ich konnte kaum sagen, was ich nun eigentlich wollte. Meistens fing ich gleich an zu heulen. Jeder erzählte einem, dass es nicht ginge, dass es Mord wäre und so weiter. Dann habe ich eine Adresse auf dem Land gekriegt. Da bin ich rausgefahren: eine Mordsvilla mit Garten und Schäferhund. Ich hab also geklingelt, und da kam eine Frau raus, die schrie: Verschwinde! Verschwinde, oder ich hetz den Hund auf ich! Da bin ich gegangen. Später hab ich erfahren, dass der Arzt gerade in der Zeit verpiffen worden war, also Angst haben musste. Mittlerweile sitzt er. [...]

Wir haben dann die Adresse einer Hebamme bekommen. Die wohnte unterm Dach, war aber nie da. Ich musste immer da hoch, klingeln, und dann steckten die Nachbarn die Köpfe raus und fragten: Was woll'n Sie denn hier? Nichts, nichts, hab ich dann schnell gesagt und mich verdrückt. Bis ich sie endlich erwischte, eines Abends. Aber die sagte mir dann auch, sie könne mir nicht helfen, sie hätte grad einen Prozess laufen. Sie hat mir aber eine Nummer gegeben, da sollte ich anrufen und sagen, ich will mir ein Kleid machen lassen. Das habe ich getan. Da war ein junger Mann am Telefon, der hat sich mit mir verabredet. [...] Er sagte mir gleich: Bringen Sie mal 400 Mark mit, dann fahren wir morgen Mittag hin. Ich musste also wieder in der Buchhandlung schwänzen. Unterwegs hab ich ihn gefragt: Was ist es denn? Ist es ein Arzt? Und er hat mir gesagt, das könne er nicht sagen, aber es helfe bestimmt. Da war ich schon im vierten Monat.

Wir sind dann in einen Vorort gefahren, in eine Neubausiedlung. An der Tür hat ein uraltes, verdrecktes Weib aufgemacht, im Wohnzimmer saß ein junger Mann, und sie

zog mich gleich in die Küche. Kommen Sie hier rein, schnell, das darf mein Sohn nicht erfahren. In der Küche stand ein Tisch mit Wachstuchdecke. Zuerst hat sie mich nach dem Geld gefragt. Das hab ich ihr gegeben. Dann hat sie Seifenlauge angerührt. Ich musste mich auf den Tisch legen und rumms rein. Dann hat sie gesagt, ich müsste laufen, die ganze nächste Stunde laufen. [...] Ich bin dann eine Stunde lang durch den Park am Dornbusch gerannt. Mein Freund hat mich da abgesetzt. Das war das Schlimmste. Ich schwebte immer in tausend Ängsten, dass das losgeht, aber es hat nichts genützt. [...] Das ging dann insgesamt fünf Mal, fünf Mal kriegte ich die Seifenlauge gespritzt. Ich hab schließlich nur noch Bauchschmerzen gehabt. Dann hat's endlich geklappt. Das war an einem Sonntag, früh morgens, so gegen halb sieben ging das Fruchtwasser ab, und dann kamen die Wehen. Gegen zwölf hab ich's dann nicht mehr ausgehalten, ich bin zu meiner Tante gerannt, die hat dann schnell geschaltet. Das Taxi ist nur noch über Rot ins Krankenhaus gefahren. [...]

Durch diese Abtreibung ist mein späteres Leben sehr beeinflusst worden. Mit meinem Freund hab ich nie mehr den richtigen Kontakt gefunden. Ich hatte auch gar keine Lust mehr, mit einem Jungen zu schlafen, der war für mich an dem ganzen Theater schuld. Und er hat das auch gar nicht richtig gewürdigt. Die Freundin treibt halt ab, und dann ist alles vorbei. [...] Geredet hab ich eigentlich nie mehr über die Geschichte, erst jetzt, seit der Aktion halt. Plötzlich erzählt mir meine Mutter: Ja, ich auch. Und meine Tante: Ich auch. Und im Bekanntenkreis, ich war richtig verdutzt, fast alle haben abgetrieben. Ich fand das sagenhaft. Damals hab ich immer gedacht: Ich bin ganz allein in dieser Situation, sowas macht bestimmt keiner.

Frauen gegen den § 218. 18 Protokolle, aufgezeichnet von Alice Schwarzer, 17-21. 98-102 (Auszüge) – © Suhrkamp Verlag Frankfurt am Main 1971



Aufgaben:

1. Lesen Sie zunächst den einführenden Text und dann arbeitsteilig die Interviews mit Karin und Ruth. Beschreiben Sie im anschließenden Gespräch Ihre Eindrücke a. von beiden Frauen und b. der gesellschaftlichen Situation um 1971.
2. Arbeiten Sie aus beiden Texten die jeweiligen Motive heraus, aus denen sich Karin bzw. Ruth für einen Schwangerschaftsabbruch entschieden haben.
3. Vergleichen Sie die Situation, in der Karin und Ruth sich befanden, mit der Situation einer Frau, die im Jahr 2020 über einen Schwangerschaftsabbruch nachdenkt.
4. Befragen Sie Ihre Großeltern, wie sie in ihrer Jugend den Umgang mit Sexualität und Schwangerschaft(sabbruch) wahrgenommen haben.

M 2 SCHWANGERSCHAFTSABBRUCH – ZWISCHEN EMOTION UND VERNUNFT

KIM HASE

SCHWANGERSCHAFTSABBRUCH – ZWISCHEN EMOTION UND VERNUNFT

Refinery29 / Instagram / Facebook am 18. Juli 2018

Als mir plötzlich und ohne erkennbaren Grund kotzübel auf der Rolltreppe wurde, wusste ich insgeheim schon, was los war. Ich habe damals meinen Zyklus noch nicht dokumentiert, aber ich hatte seit einer Woche das ungute Gefühl, dass meine Periode hätte einsetzen sollen. Außerdem hatte ich vor zwei Wochen aus dem Nichts angefangen, wieder Fleisch zu essen, obwohl ich zuvor ein Jahr lang überzeugte Vegetarierin war.

Ich hatte meiner Mitbewohnerin die Süßigkeiten weggefuttern. Mein Körper hatte sich innerhalb weniger Wochen stark verändert. Ich war von extrem untergewichtig zum Normalgewicht hochgeschneilt und hatte bereits in dieser frühen Phase riesige Brüste. Einer Person, die nicht so gut wie ich im Verdrängen ist, wäre wahrscheinlich schon früher aufgefallen, dass etwas nicht stimmt.

Als dann die zwei blauen Balken auf dem Schwangerschaftstest, den ich sofort nach meiner kleinen Übelkeitsattacke kaufte, die Gewissheit brachten, war ich nicht mal sonderlich schockiert. Ganz mechanisch rief ich meine Frauenärztin an und sagte bereits am Telefon, dass ich „ungewollt schwanger“ sei. Mir war klar, dass ich das Kind nicht bekommen werde. Es war keine schwere Entscheidung, ich bereue sie bis heute nicht und trotzdem habe ich über ein Jahr lang nach dem Eingriff um den Zellhaufen in meinem Unterleib getrauert. Richtig getrauert.

Die Tatsache, dass mein damaliger Freund bereits voll im Job stand und ich gerade dabei war, mein Studium abzubrechen, war ein weiterer Grund, wieso ich das Kind auf keinen Fall bekommen wollte und konnte. Ich wäre mein Leben lang von diesem Mann abhängig gewesen, der mich ehrlich gesagt nicht besonders gut behandelte. Er trank viel und ging oft feiern und im Nachhinein schien mich meine Intuition wohl vor Schlimmerem bewahren zu wollen, denn er starb nur drei Jahre später. Wenn man den Gedanken zu Ende denkt, dann wäre ich heute alleinerziehend ohne Job und ohne Perspektive. Ich hätte mich um einen anderen Menschen kümmern müssen, bevor ich überhaupt selbst wusste, was ich vom Leben will.

Es hat mich tatsächlich noch viele weitere Jahre und beinahe ebenso viele Jobs gekostet, bis ich meinen Weg kannte. Es ist ein guter Weg. Dazu kommt noch, dass

Frauen nach wie vor den Großteil der Erziehungsarbeit übernehmen und ein Einstieg ins Berufsleben für mich daher beinahe unmöglich gewesen wäre. Für mich damals eine Horrorvorstellung. Ich liebe meinen Job und bin dankbar für alles, was ich erreicht habe. Trotzdem zieht sich in mir alles zusammen, wenn ich an meinen Schwangerschaftsabbruch vor fünf Jahren denke. Es war einfach nicht die richtige Zeit für uns – aus ganz vielen Gründen.

Wären die Umstände damals anders gewesen, ich wüsste nicht, wie ich mich entschieden hätte. Es war eine reine Vernunftsentscheidung; ich wusste einfach, dass das für mich der richtige Weg war. Trotzdem werde ich niemals das Gefühl vergessen, das mich überkam, als ich nach dem Eingriff aus der Narkose aufwachte. Ein wichtiger Teil von mir war gegangen und schiere Verzweiflung packte mich. Meine Ärztin erklärte mir damals, dass das mit dem plötzlichen Hormonabfall im Körper zu tun hatte und dass dieser Zustand mehrere Tage anhalten könne. Heute weiß ich, dass es wohl auch Trauer war.

Nach dem mechanischen Anruf bei der Ärztin ging es ebenso mechanisch weiter. Brav ging ich zu allen Untersuchungen und zum Beratungsgespräch. Insgesamt nahmen die Vorbereitungen für den Abbruch gute zwei Wochen in Anspruch, da ich auch noch bei der Krankenkasse eine Kostenerstattung beantragen musste und außerdem zur falschen Beratungsstelle geschickt wurde. All das ist eigentlich wahnsinnig belastend und dient meiner Meinung nach nur dazu, den Schwangeren das Leben so schwer wie möglich zu machen.

Trotzdem hatte ich während dieser wirklich brutal anstrengenden Zeit nicht ein einziges Mal das Gefühl, einen Fehler zu machen. Es waren eher die Reaktionen meiner Mitmenschen, die mich etwas aus der Bahn warfen, denn offensichtlich hatte jede*r eine Meinung zu dem Thema. Es gab sogar Leute, die mir die Abtreibung ausreden wollten. Diese Leute sind nicht mehr in meinem Leben.

Selbst richtige Entscheidungen können schmerzhaft sein. Die meisten werden es von Beziehungen kennen, in denen man gehen muss, obwohl man die andere Person noch liebt oder vom Job, der einem nicht gut tut und den man beenden muss. Komischerweise drehen beim Thema Schwangerschaftsabbruch alle komplett durch. Man muss entweder megacool mit seiner Entscheidung sein und keinerlei Zweifel hegen oder man wird zur militanten „aber wir können doch alles schaffen“-Aktivistin. Beide Extreme sind schwierig. Surprise, nur weil man hinter einer Entscheidung steht, fällt sie einem nicht automatisch leichter. Ebenso kann man nicht alles im Leben erreichen, wenn man es nur ganz doll will. Ich weiß, verrückt!

Man kann also auch trauern, ohne die eigene Entscheidung zu bereuen. Ein Schwangerschaftsabbruch ist eine individuelle Entscheidung, die niemand einfach so fällt. Nur die Person, die schwanger ist, kann entscheiden, ob sie es schafft, ein Kind großzuziehen oder eben nicht.

Die Zeit nach der Abtreibung war hart für mich und ich habe mich sehr nach etwas mehr Halt gesehnt. Leider haben viele Menschen in meinem Umfeld nicht verstehen können, wieso ich mich so mies fühle und dass das nichts damit zu tun hat, ob ich

meine Entscheidung bereue. Ja-Nein-Denken funktioniert hier nämlich nicht. Klar, vor dem Eingriff gab es eine gesetzlich verordnete Beratung, aber danach war ich leider vollkommen auf mich gestellt.

Ich wusste damals nicht, dass die Beratungsstellen wie AWO oder pro familia, die das verpflichtende Beratungsgespräch vor dem Schwangerschaftsabbruch anbieten, auch nach der Abtreibung mit Rat und Tat zur Seite stehen. Ich wusste nicht, dass es eine Telefonseelsorge gibt, die in der Krise hilft. Ich wusste auch nicht, dass ich „psychologische Vermittlungsstelle“ und meine Stadt googeln kann und dann relativ schnell Hilfe bekomme. All das weiß ich jetzt zum Glück.

www.refinery29.com/de-de/schwangerschaftsabbruch-abtreibung-vernunft-emotional



Aufgaben:

1. Fassen Sie zusammen, wie Kim die Zeit ihres Schwangerschaftsabbruchs rückblickend wahrnimmt.
2. Erläutern Sie, welche Bedeutung dabei Trauer für sie hatte.
3. Diskutieren Sie in kleineren Gruppen: Soll man einen so persönlichen Bericht als öffentlichen Blog ins Netz stellen? Vergleichen Sie anschließend ihre Einschätzungen.
4. Nicht jede Frau in dieser Konfliktsituation entscheidet so wie Kim. Verfassen Sie allein oder zu zweit einen Blogeintrag, der von der Entscheidung für die Schwangerschaft erzählt.

M 3 WILFRIED HÄRLE: ABTREIBUNG ALS VERHINDERUNG DER GEBURT MENSCHLICHER WESEN

[Meine bisherigen Ausführungen zur Ethik am Anfang des Lebens konnten] möglicherweise so wirken, als solle damit gesagt werden, eine Abtreibung [...] sei in jedem Fall ein Verstoß gegen die Menschenwürde der Leibesfrucht. Für diese Auffassung spricht scheinbar die Tatsache, dass die Abtreibung weder den Tatbestand der Notwehr noch den der Nothilfe erfüllt, da die Leibesfrucht ja keinen rechtswidrigen Angriff gegen die Schwangere führt. Trotzdem kann man daraus nicht folgern, dass die Abtreibung in jedem Fall eine Missachtung der Menschenwürde der Leibesfrucht ist, weil der Schwangerschaftskonflikt, der zur Abtreibung führt, ein Konflikt zwischen dem Lebensrecht der Schwangeren und dem Lebensrecht ihres Kindes sein kann. Im Falle solcher tragischer Konflikte wird – wie auch die Entscheidung fällt – nicht das Anrecht auf Achtung und Schutz missachtet, sondern es kann – jedenfalls für einen der Beteiligten – nicht geachtet werden. Und das ist etwas anderes.

Dieser Konflikt wird im deutschen Strafgesetzbuch § 218a (2) geregelt, indem ein aus diesem Grund vorgenommener Schwangerschaftsabbruch als „nicht rechtswidrig“ gekennzeichnet wird. Das ist die sogenannte medizinische Indikation für einen Schwangerschaftsabbruch, der sich nicht nur auf die Bedrohung des Lebensrechtes der Schwangeren bezieht, sondern auch auf „Die Gefahr einer schwerwiegenden Beeinträchtigung des körperlichen oder seelischen Gesundheitszustandes der Schwangeren“, wenn „die Gefahr nicht auf eine andere für sie zumutbare Weise abgewendet werden kann.“

Dasselbe gilt für die sogenannte kriminologische Indikation, die dann gegeben ist, „wenn nach ärztlicher Erkenntnis an der Schwangeren eine rechtswidrige Tat ... begangen worden ist, dringende Gründe für die Annahme sprechen, dass die Schwangerschaft auf der Tat beruht, und seit der Empfängnis nicht mehr als zwölf Wochen vergangen sind“ (so StGB § 218a (3)). Dahinter steht die Überzeugung, dass der Gesetzgeber nicht befugt ist, die Austragung einer Schwangerschaft mit rechtlichen Mitteln zu erzwingen, die durch Vergewaltigung, sexuelle Nötigung oder sexuellen Missbrauch entstanden ist. In diesem Fall spricht die Achtung der Menschenwürde der Schwangeren dafür, auf eine Kennzeichnung der Abtreibung als „rechtswidrig“ und auf eine entsprechende Strafandrohung zu verzichten. Das heißt aber natürlich nicht, dass eine Frau, die bereit ist, eine solche Schwangerschaft auszutragen, damit gegen ihre eigene Menschenwürde verstoßen würde. Es nötigt – im Gegenteil – zu Hochachtung, wenn eine Frau die Leibesfrucht nicht durch Abtreibung „büßen“ lassen will, was ihr angetan worden ist. Aber verlangen kann man eine solche Haltung und Entscheidung weder in rechtlicher noch in ethischer Hinsicht.

Nun wird aber der weit überwiegende Teil der [...] Abtreibungen in unserer Gesellschaft nicht dieser Indikation wegen durchgeführt, sondern als strafloser

Schwangerschaftsabbruch gemäß StGB § 218a (1). Von diesen Abtreibungen gilt nicht, dass sie „nicht rechtswidrig“ sind, wie das oben zu sagen war. Im Gegenteil: Das Bundesverfassungsgericht hat darauf bestanden, dass diese Abtreibungen gemessen am Grundgesetz rechtswidrig sind; denn bei ihnen wird kein tragischer Konflikt zwischen Grundrechten der Schwangeren und ihrer Leibesfrucht vorausgesetzt. Das Bundesverfassungsgericht hat aber gleichzeitig eingeräumt, dass diese Abtreibungen in der Frühphase der Schwangerschaft trotz ihrer Rechtswidrigkeit straffrei bleiben können, wenn dies Teil eines Konzepts zum Schutz des ungeborenen Lebens ist, das „den Schwerpunkt auf die Beratung der schwangeren Frau legt, um sie für das Austragen des Kindes zu gewinnen“. Das ist der Schlüsselsatz zur ethischen und rechtlichen Begründung der derzeit gültigen Rechtslage hinsichtlich der nicht-indizierten Abtreibungen. Er stellt den Drahtseilakt einer Argumentation dar, die leicht diffamiert und lächerlich gemacht werden kann. Und dies ist umso leichter möglich, als der Gesetzgeber viel zu wenig tut, um diesen Kompromiss in seiner Begründung und genauen Bedeutung im öffentlichen Bewusstsein zu halten und angemessen umzusetzen. Aber Kritiker der durch das Bundesverfassungsgericht ermöglichten „Lösung“ müssen sich andererseits fragen lassen, ob sie eine sachgemäßere Lösung haben oder kennen, die auch dem Schutz ungeborenen menschlichen Lebens besser (bzw. weniger schlecht) dient.

Wilfried Härle, Würde. Groß vom Menschen denken, 110ff.

© 2010, Diederichs, München, in der Verlagsgruppe Random House GmbH



Aufgaben:

1. Recherchieren Sie zunächst die rechtlichen Regelungen für einen Schwangerschaftsabbruch in § 218.
2. Zeigen Sie auf, wie der Theologe Wilfried Härle diese Regelungen jeweils ethisch beurteilt.
3. Für das Jahr 2019 wurden dem Statistischen Bundesamt insgesamt 100.893 Schwangerschaftsabbrüche gemeldet. 97.001 wurden dabei rechtlich mit der so genannten Beratungsregelung begründet. 3875 Abbrüche fielen unter die medizinische Indikation, 17 unter die kriminologische. Wie würde Härle diese Zahlen bewerten? Wie beurteilen Sie selbst diese Zahlen?

M 4 WOLFGANG HUBER: VERANTWORTUNG IN SCHWANGERSCHAFTSKONFLIKTEN

Der Embryo befindet sich im Schutz des mütterlichen Leibes; die Verbindung zwischen Mutter und Kind muss getrennt werden, um die Schwangerschaft zu beenden. Ein Lebensverhältnis wird abgebrochen; deshalb führt die Vorstellung, dass die Entscheidung zum Schwangerschaftsabbruch leichthin getroffen wird, in den allermeisten Fällen in die Irre. Ein Schwangerschaftsabbruch ist vielmehr für die betroffenen Frauen sehr oft eine traumatische Erfahrung; wenn die beteiligten Männer diesen Abbruch fordern oder ihm gleichgültig gegenüberstehen, verstärkt das den Schmerz.

Kaum ein ethisches Thema ist so stark juristisch überformt wie der Schwangerschaftsabbruch. Er gilt als Tötungshandlung und ist deshalb mit strafrechtlichen Sanktionen belegt. Die ethische Debatte war deshalb lange Zeit von rechtlichen Fragen dominiert. Es ging darum, ob die Strafandrohung aufgehoben, gelockert oder mit Ausnahmen versehen werden sollte. [...]

Ohne Zweifel sind derartige rechtliche Regelungen von unmittelbarer ethischer Bedeutung, denn sie enthalten und vermitteln Auffassungen darüber, was in einer Gesellschaft als richtig gilt oder gelten soll. Sie regeln jedoch nur das rechtlich erforderliche moralische Minimum; ihre Geltung ist unabhängig davon, ob die Betroffenen den moralischen Gehalt des Rechts billigen oder nicht. Deshalb kann die Betrachtung der jeweiligen Rechtslage eine umfassendere ethische Erwägung nicht ersetzen.

Es hat sich schon gezeigt, dass sich eine verantwortungsethische Betrachtungsweise bei diesem Thema geradezu aufdrängt. Auch das Leitmotiv für eine solche Überlegung haben wir bereits gefunden. Das Entstehen und der Verlauf einer Schwangerschaft sind verantwortungsethisch unter der Perspektive zu betrachten, dass die Schwangerschaft als Lebensverhältnis gelingt. Dieses Lebensverhältnis verbindet in allererster Linie eine schwangere Frau und einen Embryo miteinander. Im Konfliktfall kann die Schwangerschaft deshalb nur mit der schwangeren Frau und nicht gegen sie weitergeführt werden. Aus diesem Grund sind die Mittel des Strafrechts zur Konfliktregelung ungeeignet.

Dass eine Schwangerschaft nur mit der schwangeren Frau zu einem guten Ende kommt, bedeutet keineswegs, dass sie mit einem eventuell aufkommenden Konflikt alleingelassen werden darf. Das zeigt sich schon an den besonders häufigen Konfliktkonstellationen, die zu Schwangerschaftsabbrüchen führen. Die nicht abgeschlossene Ausbildung oder die mangelnde materielle Sicherheit, die fragliche Verlässlichkeit einer Partnerschaft oder die Weigerung des potenziellen Vaters, Verantwortung für ein Kind zu übernehmen, die Furcht, der Fürsorge für ein Kind nicht gewachsen zu sein, oder der befürchtete Mangel an geeigneten Betreuungsmöglichkeiten sind Beispiel für soziale Notlagen, aus denen eine

Entscheidung zum Schwangerschaftsabbruch entsteht [...]. Ob eine solche Notlage gemildert oder gar gemeistert werden kann, hängt auch vom Umfeld der Schwangeren ab. Für eine verantwortungsethische Betrachtungsweise rücken zuallererst die potenziellen Väter in den Blick. Moralisch betrachtet haben sie für von ihnen gezeugte Kinder genauso einzustehen wie die werdenden Mütter. Weder Frauen noch Männer sind dieser Aufgabe von Natur aus gewachsen. Junge Menschen müssen vielmehr lernen, Verantwortung zu übernehmen. Nötig ist nicht nur eine Erziehung von Jungen und Mädchen zu verantwortlichem Sexualverhalten im engeren und zu verantworteter Elternschaft im weiteren Sinn; erforderlich ist ebenso eine Erziehung von Jungen dazu, verlässliche Partner zu sein und Verantwortung als Väter zu übernehmen.

In den Blick tritt auch das weitere Umfeld. Die Zeit der Schwangerschaft, der Geburt und das Aufwachsen von Kindern sind ein Bewährungsfeld nicht nur für Eltern, sondern auch für familiäre Netzwerke und andere „kleine Lebenskreise“. Zivilgesellschaftliche Initiativen stehen Familien, insbesondere Alleinerziehenden, in Zeiten der Unsicherheit bei; dadurch entstehen in der wachsenden Pluralität der Lebensformen neue soziale Netzwerke. Ebenso wichtig sind familienunterstützende Angebote, die Menschen rechtzeitig von einem Ja zum Leben überzeugen können. [...]

Eine professionsethische Überlegung soll am Ende stehen. Die rechtliche Regelung des Schwangerschaftskonflikts weist zwei Berufsgruppen eine herausgehobene Verantwortung zu: den Beraterinnen und Beratern, die für die rechtlich vorgeschriebene Beratung vor der Entscheidung über einen Schwangerschaftsabbruch zuständig sind, sowie dem ärztlichen und pflegenden Personal, das den Abbruch einer Schwangerschaft durchzuführen hat. Die Beratung in Schwangerschaftskonflikten hat die Bewahrung des Lebens als übergeordnetes Ziel, aber sie erfolgt ergebnisoffen, weil sie eine Entscheidung der Schwangeren ermöglichen soll. Gerade in dieser doppelten Ausrichtung kann die Beratung das Ja zum Leben und die Solidarität mit den Ratsuchenden überzeugend zum Ausdruck bringen.

Für das beteiligte ärztliche und pflegende Personal stellt sich mit jedem Schwangerschaftsabbruch eine Gewissensfrage; ihm wird eine Handlung abverlangt, die menschliches Leben beendet. Wer sich daran aus Gewissensgründen nicht beteiligen kann, verdient Respekt und darf zu einer Mitwirkung nicht genötigt werden. Wer den betroffenen Frauen mit Empathie und Achtung begegnet, kann ihnen vielleicht dabei helfen, eine schwere Entscheidung in das eigene Leben zu integrieren.

Konflikte um Schwangerschaft und Geburt zeigen eindringlich, wie eng individuelle, professionsethische und institutionsethische Aspekte miteinander verbunden sind. Kein Thema greift unmittelbarer in das persönliche, ja intime Leben eines Menschen ein; doch gerade dieses Thema verbindet sich mit einer Vielzahl sozialer und institutioneller Bezüge von großer ethischer Bedeutung.

Wolfgang Huber: Ethik. Die Grundfragen unseres Lebens. Von der Geburt bis zum Tod, München 2013, 48-52 (Auszüge) – © Verlag C.H.Beck



Aufgaben:

1. Veranschaulichen Sie in einer Mind-Map die unterschiedlichen Konflikte, die Wolfgang Huber in der Frage nach Schwangerschaftsabbrüchen benennt.
2. Erläutern Sie, warum Huber einen verantwortungsethischen Zugang zu diesem ethischen Konfliktfeld für angemessen hält.
3. Erstellen Sie Plakate oder kurze Präsentationen: Welche Unterstützungsmöglichkeiten für jugendliche bzw. alleinerziehende Eltern gibt es in Ihrer Stadt oder Region?
4. Laden Sie jemanden ein, der*die in der Schwangerenkonfliktberatung tätig ist. Bedenken Sie im Vorfeld, welche Fragen Sie stellen möchten.

M 5 WAS SPÄTABTREIBUNGEN FÜR ELTERN UND ÄRZT*INNEN BEDEUTEN

KATJA BIGALKE

QUALVOLLE ENTSCHEIDUNG. WAS SPÄTABTREIBUNGEN FÜR ELTERN UND ÄRZTE BEDEUTEN

Die Methoden der Pränataldiagnostik bei einer Schwangerschaft sind zwar über die Jahre immer besser geworden. Die Entscheidung für oder gegen eine Abtreibung eines möglicherweise schwer erkrankten Kindes hat sich für werdende Eltern aber dadurch nicht vereinfacht. [...]

Julia Lange ist Gynäkologin an einem Zentrum für Pränataldiagnostik in Berlin. Einem Zentrum, das sich spezialisiert hat auf vorgeburtliche Untersuchungen. Solche mit hochauflösenden Ultraschallgeräten etwa, die immer bessere Bilder des ungeborenen Lebens produzieren. Zu Julia Lange kommen Frauen in der 11.-14. Schwangerschaftswoche – auf eigenen Wunsch oder bei einer medizinischen Indikation wie einer vorliegenden Erbkrankheit oder über 35-jährige Mütter zum Beispiel. Fünf bis zehn Prozent der Schwangeren machen von dieser frühen Feindiagnostik Gebrauch, schätzt Lange. Die meisten Frauen melden sich erst zwischen der 19. und 22. Woche, wenn der zweite große Ultraschall ansteht. [...]

„In der Regel ist es ganz erstaunlich, was man schon so früh sehen kann. Und das ist das, was ich immer so als Reaktion von den Eltern bekomme, dass sie wirklich erstaunt sind und wie beruhigend das ist, dass es schon schlucken kann, die Arme und Beine bewegt und schon alles da ist. Und was wir auch dann trotzdem immer noch sagen – das ist ja dann so, dass das Kind 6/7 Zentimeter lang ist, dass man bei 22 Wochen noch mal guckt, aber das ist meistens dann nur eine Bestätigung dieser frühen Untersuchung.“

Meistens, doch es gibt Ausnahmen. Einige Fehlbildungen und Erkrankungen sind zwischen der 11. und 14. Woche noch gar nicht zu sehen.

„Viele Herzfehler kann man erst bei 22 Wochen sehen. Viele Amputationen, die durch Gefäßverschlüsse oder Besonderheiten in der Fruchthöhle entstehen können, manche Hirnfehlbildungen kann man erst später sehen. Folgen von Infektionen sind auch bei 22 Wochen noch nicht zu sehen.“

Und auch Gendefekte sind in den Ultraschallaufnahmen der frühen Schwangerschaft nicht unbedingt sichtbar. Nackenfaltenmessungen, die auf ein mögliches Down-

Syndrom hinweisen, stellen zum Beispiel ein mögliches Risiko dar. Rund 30 Prozent der Kinder, die mit dem Down-Syndrom auf die Welt kommen, zeigen bei der Messung keine auffälligen Werte. Generell lassen sich Erbgutschäden nur durch Untersuchungen des Fruchtwassers oder des Mutterkuchens sicher ausschließen. Mit dem Risiko einer Fehlgeburt allerdings.

Oft greift man zum so genannten Pränatest, einem Test, der mit einer 99-prozentigen Sicherheit verspricht, bestimmte Gendefekte des Kindes im Blut der Mutter zu detektieren. Am Ende bleibt es den Eltern selbst überlassen, zu entscheiden, was sie zu welchem Zeitpunkt der Schwangerschaft zu welchem Preis und mit welchem Risiko wissen wollen.

www.deutschlandfunkkultur.de/qualvolle-entscheidung-was-spaetabtreibungen-fuer-eltern.976.de.html?dram:article_id=318076

© Katja Bigalke



Aufgaben:

1. Zeigen Sie auf, welche Argumente für bzw. gegen eine Pränataldiagnostik im Artikel benannt werden. Ergänzen Sie weitere Argumente für beide Seiten.
2. Katja Bigalke erzählt in ihrem Artikel weiter: von Sandrine, ihrem Lebensgefährten Thomas und ihrer im Mutterleib heranwachsenden Tochter Hanoi – bei der in der 30. Schwangerschaftswoche ein schwerer Hirnschaden diagnostiziert wird. Lesen Sie die Geschichte online unter Deutschlandfunk Kultur nach. Notieren Sie für sich nach dem Lesen Ihre ersten Gedanken.

M 6 HARM BENGEN: ABTREIBUNGS-WERBUNG



© Harm Bengen

Aufgaben:

1. Recherchieren Sie, welche Diskussion 2019 in Deutschland um § 219a StGB geführt worden ist.
2. Erläutern und beurteilen Sie, wie der Karikaturist Harm Bengen auf diese Diskussion reagiert.
3. Das ältere Paar auf der Karikatur könnte in den 1970er-Jahren frisch verliebt gewesen sein und die gesellschaftliche Diskussion um Sexualität und den § 218 miterlebt haben. Gestalten Sie für den hier abgebildeten Moment einen Dialog der beiden. Vergleichen Sie im Anschluss: Wie reflektieren beide den Umgang mit Sexualität und Schwangerschaft(sabbruch) damals und heute?